



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0303/2016/1		Datum:	12.01.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.1/VP
Gremienweg:				
31.01.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030: Sachstand und Ausblick			

Seit Ende 2014 erarbeitet die Stadt mit gutachterlicher Unterstützung durch die Planersocietät Dortmund den Verkehrsentwicklungsplan 2030. Am 19.12.2014 wurde der FBA IV über das Verfahren unterrichtet und am 10.2.2015 wurde der FBA IV zur Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises (AK VEP) eingebunden. In diesem Arbeitskreis fanden dann seitdem auch die wesentlichen inhaltlichen Vorabstimmungen für die Inhalte des Verkehrsentwicklungsplanes statt. Dem AK VEP, der bisher achtmal getagt hat, gehören verschiedenste verkehrsbezogene Institutionen und Vertreter der Stadtratsfraktionen an. Die Erörterungen im AK sind konstruktiv und sehr konsensorientiert gelaufen. Zu bestimmten Querschnittsthemen sowie zum Wirtschaftsverkehr erfolgte in der Phase der Maßnahmen-/Handlungsfeld-Abgrenzung eine schriftliche Beteiligung des AK VEP.

Auf Basis dieser Vorbereitungen und nach Vorberatung im FBA IV am 22.7.2015 und im Haupt- und Finanzausschuss am 7.9.2015 wurde schließlich als wesentlicher Baustein des VEP das Zielsystem am 17.9.2015 im Stadtrat beschlossen (BV/0363/2015/1) und ist somit Grundlage für alle weitergehenden Arbeiten am Verkehrsentwicklungsplan.

Zuletzt wurde der Fachbereichsausschuss IV in seiner Sitzung am 5.7.2016 über den Sachstand und die für die weiteren Arbeiten zugrunde zu legenden Szenarien (Fortschrittsszenario) unterrichtet (UV/0135/2016).

Zum derzeitigen Verfahrensstand:

Zwischenzeitlich wurden von der Planersocietät in Abstimmung mit Verwaltung sowie im Arbeitskreis die einzelnen Handlungsfelder

1. Straßennetz, fließender und ruhender KfZ-Verkehr
2. ÖPNV / SPNV
3. Fußverkehr und öffentlicher Raum
4. Radverkehr
5. Wirtschaftsverkehr
6. Querschnittsmaßnahmen

mit ersten Maßnahmenvorschlägen näher konkretisiert. Ergänzend zum AK VEP wurden vom Gutachter und der Verwaltung mehrere Vertiefungsgespräche mit Fachleuten und Betroffenen

zu Sonderthemen durchgeführt (Kinder / Jugendliche, Behinderte, Senior/innen, Studierende, Einzelhandel / Gastronomie, Veranstaltungsmobilität, Naherholung und Touristik).

Der aktuelle Sachstand soll nunmehr Grundlage für insgesamt 4 anstehende Teilraumbürgerbeteiligungen sein.

Daher informieren das Ingenieurbüro Planersocietät Dortmund und die Verwaltung zunächst vorab den zuständigen Fachbereichsausschuss IV am 31.1.2017 über den aktuellen Arbeits- und Diskussionsstand zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) „Koblenz 2030“. Die Folien werden dem Protokoll der aktuellen FBA IV-Sitzung beigelegt und unmittelbar nach dieser an die Fraktionen übermittelt.

Ausblick auf die weiteren Aktivitäten und Verfahrensschritte im Jahr 2017:

Die Präsentation soll anschließend in den Teilraumbürgerversammlungen gezeigt werden, die im Februar und März 2017 stattfinden sollen. Diese dienen auch der Beteiligung der Ortsbeiräte, die ausdrücklich zur Teilnahme eingeladen werden. Sie wurden im Übrigen bereits zum Projektauftritt einbezogen und haben in diesem Rahmen diverse Anregungen und Prüfungsaufträge formuliert, die bei der Erarbeitung des VEP soweit fachlich möglich beachtet wurden.

Anschließend erfolgt unter Einbindung des Fachbereichsausschusses die Würdigung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie die weitere Erarbeitung der Bausteine

- Maßnahmenkonkretisierung,
- Maßnahmenbewertung und –priorisierung,
- und Integriertes Handlungskonzept,

welche dann abschließend nach Vorberatung im FBA IV und HuFA im Stadtrat im Gesamtplanwerk „Verkehrsentwicklungsplan 2030“ zu verabschieden sind.

Folgender Fahrplan ist hierzu angedacht:

- Januar / Februar: Maßnahmenkonkretisierung, dazu zwei AK-Termine
- Februar / März: vier Bürgerversammlungen (teilräumlich, Präsentation analog zur aktuellen Sitzung des FBA IV; Termine voraussichtlich 15.02., 2.03., 8.03. und 28.03.2017 ab jeweils 18 Uhr)
- März / April / Mai: Maßnahmenbewertung und -priorisierung, dazu ein AK-Termin; Unterrichtung des FBA IV (vorauss. 23.05.17, ggf. weitere oder gesonderte Sitzung, frühzeitige Übermittlung der Unterlagen an FBA IV-Mitglieder und Fraktionen),
- Juni / Juli: integriertes Handlungskonzept, dazu ein AK-Termin; Berichtsentwurf zum integrierten Handlungskonzept;
- September / Oktober / November: Beschlussvorbereitung/-fassung (FBA IV, HuFA, Rat)

Der FBA IV wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Kurzübersicht der bisher erarbeiteten Inhalte/Bausteine des Verkehrsentwicklungsplans 2030

Historie:

(16.06.2011	Stadtrat	Beschluss Klimaschutzkonzept (u.a. mit der Maßnahme „Integrierter VEP mit Klimazielen und -indikatoren“))
19.12.2014	FBA IV	Unterrichtung zum VEP-Verfahren
16.12.2014	ABL	Beschluss zur gutachterlichen Unterstützung beim VEP
10.02.2015	FBA IV	Berufung des AK Verkehrsentwicklungsplan (AK VEP)
17.09.2015	Stadtrat	Beschluss des VEP-Zielsystems (BV/0363/2015/1) (nach Vorabbeschluss am 22.07.2015 im FBA IV und Vorberatung am 07.09.2015 im HuFA)
05.07.2016	FBA IV	Unterrichtung zum Sachstand und Vorzugsszenario 2030
06.12.2016	FBA IV	Vertagung des neuen Sachstandsberichts auf die aktuelle Sitzung